

Begründung:

Auf der Grundlage des städtebaulichen Vertrages vom Februar/März 2000 hat der Vorhabenträger den Bebauungsplan Nr. 97 „Am Föhrenbusch“ aufstellen lassen und beabsichtigt nunmehr, im Rahmen eines Erschließungsvertrages die entsprechenden Erschließungsanlagen herstellen zu lassen (Erschließungsvertrag siehe nichtöffentlichen Teil der Sitzung).

Die vorgesehene Ausbauplanung wird anhand von Planunterlagen in der Sitzung vorgestellt.